



Informationen über unsere Kooperationsklassen

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler, die unsere neue Kooperationsklasse in Jahrgang 5 besuchen,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen Informationen über das nunmehr vollständig genehmigte Kooperationsmodell der KGS Norderney geben.

Bitte erschrecken Sie nicht, wenn Sie diesen Brief überfliegen und Ihnen einiges unklar bleibt. Wir wollten Ihnen einen ersten, möglichst vollständigen Überblick über das Kooperationsmodell geben. Sie brauchen also nicht sofort mit Ihren Fragen zu uns kommen, denn immer wieder wird es rechtzeitig Informationsveranstaltungen geben, auf denen Stück für Stück alle Fragen geklärt werden.

In den Kooperationsklassen werden Haupt- und Realschüler in den ersten beiden Jahren in allen Fächern gemeinsam unterrichtet. In diesen beiden Jahren geht es auch um eine genaue Beobachtung Ihrer Kinder, denn die Schulweigempfehlung erfolgt in Niedersachsen ja sehr früh. Ein möglicher Wechsel vom Haupt- in den Realschulzweig oder vom Real- in den Gymnasialzweig gelingt am besten in den ersten Jahren, da die Anforderungen und Fortschritte besonders in den Lehrgangsfächern Englisch, Mathematik und Französisch umso weiter auseinanderdriften, je mehr Schulzeit vergeht. Wenn ein Wechsel vom Haupt- in den Realschulzweig erfolgen kann, bleibt Ihr Kind in der gleichen Klasse. Das gilt natürlich auch für den umgekehrten Wechsel und ist pädagogisch sicherlich sinnvoll.

Eine soweit durchlässige Schule legt Wert darauf, dass Begabungen erkannt und anerkannt werden und dass Lernen und Anstrengung erwünscht und positiv besetzt sind.

Im Unterricht werden verstärkt offene Unterrichtsmethoden praktiziert, da sie eine innere Differenzierung erleichtern bzw. besser ermöglichen. Eine Differenzierung wird natürlich auch bezüglich der Anforderungen im Unterrichtsgespräch, in der häuslichen Arbeit, in der Präsentation von Ergebnissen und besonders in Klassenarbeiten erfolgen.

Eine Klassenlehrerstunde und eine Stunde Soziales Lernen sollen in den ersten beiden Jahren dazu führen, dass die Leistungsbereitschaft erhöht, die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kinder anerkannt und gemeinsame Lernprozesse ermöglicht werden.

Ab Klasse 7 erfolgt im Kooperationsmodell eine äußere Differenzierung in G-Kurse (Kurse mit Grundanforderungen) und E-Kurse (Kurse mit erweiterten Anforderungen) zunächst in den Fächern Mathematik und Englisch. Die Kurse werden von den entsprechenden Fachlehrern am Ende des 6. Schuljahres eingeteilt. Kurswechsel sind jeweils zum Halbjahr und zum Schuljahresende möglich und werden nach Beratungen mit dem Schüler, den Eltern und der

Zustimmung der Klassenkonferenz vollzogen. Die Einteilung in Fachleistungskurse ermöglicht es jedem Schüler – egal, ob als Haupt- oder als Realschüler geführt – seinem Leistungsvermögen entsprechend beschult zu werden. So kann ein Realschüler mit einer Schwäche in Englisch in diesem Fach am Unterricht im G-Kurs teilnehmen. Er hätte dann sicherlich mehr Erfolgserlebnisse und würde trotz geringerer Anforderungen wahrscheinlich mehr lernen als bei dauernder Überforderung. Ein im Fach Mathematik besonders begabter Hauptschüler könnte in diesem Fach den E-Kurs besuchen und würde sich dort vermutlich weniger langweilen als im G-Kurs. Ab Klasse 8 erfolgt zusätzlich eine äußere Differenzierung im Fach Deutsch, in Klasse 9 im Fach Physik.

Natürlich kommt es irgendwann zu einem Schulabschluss, der – so wie vorher auch – an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Eine Hürde ist die Versetzung von Klasse 9 nach 10. Die Bedingungen für eine Versetzung in 10H oder in 10R zeigt die folgende Tabelle:

1.	2.	3.
Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Versetzung in 10 H	Versetzung in 10 R
	2 G-Kurse → Note 4 2 G-Kurse → Note 3 übrige Fächer mindestens 4	2 E-Kurse → Note 4 (Hauptfächer) 2 G-Kurse → Note 3 übrige Fächer mindestens 4 (Ausgleichsregelung, gilt auch für die Kursfächer)

1. Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Wenn die Minimalbedingungen für die Versetzung in die Klasse 10 H nicht erfüllt werden, bekommt der Schüler den Hauptschulabschluss.

2. Versetzung in 10 H

Es genügt die Teilnahme am Unterricht aller vier G-Kurse. Es darf aber kein Fach mit „mangelhaft“ bewertet worden sein und zwei G-Kurse müssen mit der Note 3 beurteilt worden sein. Das letzte Wort hat aber die Klassenkonferenz.

3. Versetzung in 10 R

Der Schüler muss auf jeden Fall in zwei Hauptfächern in E-Kursen beschult werden. Die Note sollte mindestens 4 sein. Er könnte in einem Hauptfach und in Physik G-Kurse besuchen, sollte aber die Note 3 auf dem Zeugnis stehen haben. Hier steht „sollte“, weil die Ausgleichsregelung Anwendung finden kann.

Hier einige Beispiele:

Fall A: Ein Realschüler hat in Englisch in Klasse 9 den E-Kurs besucht und bekommt am Ende die Note 5. Außerdem hat im G-Kurs Physik eine 4 auf dem Zeugnis stehen. Zensuren, die ein Realschüler in G-Kursen erzielt, werden bei Versetzungs- und Abschlussentscheidungen eine Stufe herabgesetzt. Die 5 in Englisch könnte mit einer 3 in dem anderen Hauptfach, in dem der Schüler im E-Kurs ist, oder mit einer 2 in dem Hauptfach, in dem er den G-Kurs besucht hat, ausgeglichen werden. Die 4 in Physik könnte mit einer 3 in Geschichte, Biologie... ausgeglichen werden. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Vorschlag des Klassenlehrers, ob die Ausgleichsregelung Anwendung finden soll. Der Schüler hat darauf allerdings keinen Anspruch.

Fall B: Ein Realschüler, dem unter anderem weil er nur noch in einem Hauptfach den E-Kurs besucht, am Ende der 8. Klasse geraten wurde, den Schulzweig zu wechseln und den Realschulabschluss in der Hauptschule anzustreben, lehnt das nach intensiver Beratung von ihm und seinen Eltern ab. Am Ende der 9. Klasse sieht das Bild genauso aus wie am Ende der 8. Klasse. Da der Schüler nur einen E-Kurs besucht, kann er nicht in die 10 R versetzt werden. Er würde wahrscheinlich eine Versetzung in die 10 H bekommen.

Fall C: Ein Realschüler ist in allen Hauptfächern im E-Kurs. In Englisch hat er eine 2 und in Deutsch eine 3. Das Fach Mathematik ist er mit 4 bewertet worden. In Physik hat er am Unterricht des G-Kurses teilgenommen und ist dort mit einer 4 bewertet worden. Alle anderen Fächer sind mit 4 oder besser benotet worden. Die Physik 4 zählt für einen Realschüler als 5. Eine 5 bedeutet, dass eine Regelversetzung (ohne Ausgleich) stattfindet. In den Hauptfächern hat er eine Durchschnittsnote von 3 erreicht. Es gibt für den Schüler eine große Chance, den erweiterten Sek I-Abschluss zu schaffen.

Es ist also wichtig, dass ein Realschüler zwei E-Kurse besucht und dort auch mindestens ausreichende Leistungen erzielt. Ansonsten würde zu gegebener Zeit ein Zweigwechsel angeraten werden. Das ist sinnvoll, wenn ein Schüler wirklich Schwierigkeiten mit dem Lernen hat. Er könnte dann den Realschulabschluss in der 10 H anstreben.

Spätestens nach der Versetzung in die 10. Klasse ist es wichtig, sich mit den Abschlussbedingungen auseinanderzusetzen. Die folgende Tabelle listet die Minimalbedingungen für die nach Klasse 10 erreichbaren Abschlüsse auf.

Hauptschulabschluss nach Klasse 10H	Ist mit der Versetzung von 9H nach 10H erreicht.
Realschulabschluss nach Klasse 10H	2 G-Kurse → 4 2 G-Kurse → 3 alle übrigen Fächer ≥ 3
erweiterter Sek. I-Abschluss nach Klasse 10H	1 E-Kurs → Note 2 1 G-Kurs → Note 2 alle übrigen Fächer ≥ 2
Realschulabschluss nach Klasse 10R	2 E-Kurse → 4 (Hauptfächer) 2 G-Kurse → 3 alle übrigen Fächer mindestens 4 (Ausgleichsregelung)
erweiterter Sek. I-Abschluss nach 10R	3 E-Kurse → ≥ 3 (Hauptfächer) alle anderen Fächer inklusive des 4. Differenzierungsfaches ≥ 3

Der Realschulabschluss nach Klasse 10 H ist mit einem Dreierzeugnis zu schaffen. Zwei G-Kurse können sogar mit 4 bewertet worden sein.

Der erweiterte Sek I-Abschluss nach Klasse 10 H ist schwer zu erreichen. Der Schüler muss in einem Hauptfach im E-Kurs sein und dort die Note 2 erreichen. Auch die übrigen Fächer müssen mit 2 bewertet worden sein. Diese hohe Hürde ist nötig, weil der erweiterte Sek I-Abschluss zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

Die Bedingungen für den Realschulabschluss und den erweiterten Sek I-Abschluss für den Realschüler sind klar der Tabelle zu entnehmen und müssen nicht kommentiert werden.

Am Schluss noch einige Hinweise:

- Ab Klasse 7 gibt es in Zukunft statt des Elternsprechtages im zeitlichen Zusammenhang mit der Zeugnisausgabe Beratungsgespräche zur weiteren Schullaufbahn, an dem der / die Klassenlehrer, die Eltern und der Schüler / die Schülerin teilnehmen.
- Kurswechsel finden zum Halbjahr und zum Schuljahresende statt. Wenn ein Kurswechsel ansteht, wird darüber im Beratungsgespräch informiert.
- Die Schüler der Kooperationsklassen, die im nächsten Schuljahr in die 8. und 9. Klasse kommen, werden durch die Schulleitung informiert. Sie erhalten ein entsprechendes Informationsblatt.
- Förderunterricht wird angeboten, damit wir jeden Schüler zu einem Schulabschluss führen können, der seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft entspricht.
- Informationen durch die Klassenlehrer oder die Schulleitung finden in der Regel im Rahmen von Elternabenden statt.
- Wenn ein Hauptschüler in einem Fach den E-Kurs besucht, wird die erteilte Note bezüglich von Versetzungs- und Abschlussentscheidungen um eine Stufe angehoben. Bei einem Realschüler wird die in einem G-Kurs erzielte Note um eine Stufe herunter gesetzt.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, damit wir das Bestmögliche für Ihre Kinder erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

die Schulleitung der KGS